

Chef vom Dienst:  
42 800/2971 (Durchwahl)  
Montag bis Freitag 7.30 bis 19 Uhr,  
Samstag 10 bis 17 Uhr,  
Sonn- und Feiertag 12 bis 17 Uhr,  
übrige Zeit: Tonband

# rathauskorrespondenz

gegründet 1861

# rk

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Druck: Presse- und Informationsdienst (MA 53), Rathaus, 3. Stiege, 1082 Wien, Redaktion: Rathaus,  
3. Stiege, 1082 Wien, Telefon 42 800/2971 Durchwahl, Telex 133240, Chefredakteur Dr. Rudolf Gerlich, Verlags- und Herstellungsort Wien.  
Gesetzt in der Helvetica 11 Punkt, Zeilenbreite 12,5 cm, ca. 70 Anschläge/Zelle. - Auf Recyclingpapier gedruckt

Freitag, 24. Februar 1989

Blatt 372

Heute in der „RATHAUSKORRESPONDENZ“:

## Kommunal/Lokal:

Wohnungsämter übersiedeln (373)

Terminvorschau vom 20. Februar bis 2. März (374)

Österreichischer Städtebund: Arbeitsgruppe zur verstärkten Beteiligung von Ausländern am öffentlichen Leben (375)

Kabel-TV erweitert sein Programmangebot (385)

Wiener Landtag (377-384)

Wiener Gemeinderat (386-389)

## Kultur:

Viennale erstmals im Volkstheater (376)

## **Wohnungsämter übersiedeln**

Wien, 24.2. (RK-KOMMUNAL/LOKAL) Die Bezirksgruppe Nord der städtischen Wohnhäuserverwaltung (Magistratsabteilung 52), zuständig für die Gemeindewohnungen des 21. und 22. Bezirkes, und die Wohnbeihilfen-Außenstelle der Magistratsabteilung 50 übersiedeln in das Bürohaus des Donauzentrums. Die Bezirksgruppe der MA 52 wird dort am 1. März, die Außenstelle der MA 50 am 7. März ihren Dienst aufnehmen. Beide Dienststellen sind unter der Adresse 1220 Wien, Donaustadtstraße 1, und unter der Wiener Telefonnummer 21 123 erreichbar.

Aufgrund der Übersiedlung wird in den nächsten Tagen in diesen Dienststellen nur ein eingeschränkter Parteienverkehr möglich sein. Die Übersiedlung der Bezirksgruppe Nord der MA 52 aus der Zentrale in der Doblhoffgasse beim Rathaus in den 22. Bezirk erfolgt im Zuge der Neuorganisation und Dezentralisierung der städtischen Wohnhäuserverwaltung. Bereits im Vorjahr wurde die erste Bezirksgruppe (Südost für die Bezirke 3, 4, 10 und 11) dezentralisiert. (Schluß) ah/bs

## **Terminvorschau vom 27. Februar bis 10. März**

Wien, 24.2. (RK-KOMMUNAL) In der Zeit vom 27. Februar bis 10. März hat die „RATHAUSKORRESPONDENZ“ vorläufig folgende Termine vorge-  
merkt (Änderungen vorbehalten):

### **MONTAG, 27. FEBRUAR:**

10.00 Uhr, Feier des 40jährigen Dienstjubiläums städtischer Bediensteter,  
Bgm. Zilk (Wappensaal, Rathaus)

10.30 Uhr, Pressekonferenz StR. Pasterk „Literatur im März“  
(1, Alte Schmiede, Schönlaterngasse)

11.00 Uhr, Pressekonferenz der ÖVP (Cafe Landtmann)

11.00 Uhr, Ehrenzeichenüberreichung durch Vbgm. Smejkal an Hofrat  
Mag. Otto MARINGER sowie an die Oberschulräte Johann MANDL und  
Josef MEHOFER (Steinerner Saal, Rathaus)

### **DIENSTAG, 28. FEBRUAR:**

11.30 Uhr, Pressegespräch des Bürgermeisters (PID)

19.00 Uhr, Pressekonferenz der Wiener Holding „25 Jahre Donauturm“  
(Donauturm)

### **MITTWOCH, 1. MÄRZ:**

10.30 Uhr, Pressekonferenz Wiener Holding (Theater/Wien)

11.00 Uhr, Ausstellungseröffnung durch StR. Swoboda „Gaudenzdorfer  
Knoten“ (bei der U-Bahn-Station Margaretengürtel)

### **DONNERSTAG, 2. MÄRZ:**

10.00 Uhr, Überreichung von Einsatzmedaillen durch StR. Swoboda an  
Hauptmann Karl WAMMERL, Bezirksinspektor Hans WURZER, die  
Revierinspektoren Helmut POGLITSCH und Richard SCHÜTTNER, die  
Inspektoren Ernst HIRSCH, Josef KAPPELLER und Christoph KLETTKE  
(Steinerner Saal, Rathaus)

13.00 Uhr, Ehrenzeichenüberreichung durch Vbgm. Smejkal an  
Franziska MACHACEK und Katharina NEUMAYER (Arb.-Zi, Smejkal)

18.00 Uhr, Enthüllung einer Gedenktafel anl. des 50. Todestages von  
Jura Soyfer, StR. Pasterk (9, Kinderspitalgasse 10)

### **MONTAG, 6. MÄRZ:**

11.00 Uhr, Pressegespräch der ÖVP (Cafe Landtmann)

### **DIENSTAG, 7. MÄRZ:**

11.30 Uhr, Pressegespräch des Bürgermeisters (PID)

### **MITTWOCH, 8. MÄRZ:**

11.00 Uhr, Eröffnung „Literatur für junge Leser“, StR. Pasterk  
(Palais Auersperg)

### **DONNERSTAG, 9. MÄRZ:**

11.00 Uhr, Ehrenzeichenüberreichung durch StR. Häupl an  
Franz HANREITER (Arb.-Zi, Häupl)

### **FREITAG, 10. MÄRZ:**

11.00 Uhr, Pressekonferenz StR. Stacher „Laser-Spezialgerät“  
(Pulmolog., 14, Baumgartner Höhe)

14.00 Uhr, Eröffnung des Wiener Naturschutztages, StR. Häupl  
(Rathaus, Wappensaal)

19.30 Uhr, Eröffnung „Literatur im März“, StR. Pasterk (Künstlerhaus)  
(Schluß) gal/gg

## **österreichischer Städtebund: Arbeitsgruppe zur verstärkten Beteiligung von Ausländern am öffentlichen Leben**

Wien, 24.2. (RK-KOMMUNAL) Die Geschäftsleitung des Österreichischen Städtebundes hat auf Anregung von Präsident Dr. Helmut ZILK beschlossen, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die sich mit den Fragen der Beteiligung von Ausländern am öffentlichen Leben auf kommunaler Ebene befassen soll. Es geht nicht nur darum, abzuklären, ob und unter welchen Bedingungen Ausländer in Österreich wählen können, sondern darum, durch welche sonstigen Maßnahmen sie in die Lage versetzt werden können, besser am öffentlichen Leben teilzunehmen (z.B. Sprachschulung der Kinder, Senkung der Kosten der Einbürgerung). Die Einräumung eines Wahlrechtes bzw. die Verkürzung der Anwartschaftszeit auf die Staatsbürgerschaft sind nur zwei der möglichen Maßnahmen, die Lebensbedingungen jener Menschen, die sich in Österreich eine Existenz aufgebaut und hier den Mittelpunkt ihrer Lebensbeziehungen haben, näher an jene der Österreicher heranzuführen.

Diese Arbeitsgruppe, zu der Kommunalpolitiker der österreichischen Städte eingeladen werden, soll zu einer Meinungsbildung aus der Sicht der Städte und Gemeinden für die von Bundesminister Löschnak angekündigte Enquete beitragen. Dabei wird sicherlich auch auf den im Rahmen des Europarates erstellten Entwurf einer Konvention über eine Beteiligung von Ausländern am öffentlichen Leben Bedacht zu nehmen sein. (Schluß)  
roh/bs

## Viennale erstmals im Volkstheater

Wien, 24.2. (RK-KULTUR) Als attraktives Filmfestival präsentiert sich die „Viennale 89“, die mit dem Hauptprogramm (6. bis 17. März) und den begleitenden Retrospektiven und Sonderschauen den ganzen März zum Filmmonat macht. Erstmals findet ein Teil des Festivals im Wiener Volkstheater und damit — so Kulturstadträtin Dr. Ursula PASTERK, die gemeinsam mit Helmut DIMKO das Programm vorstellte — in einem festivalwürdigen Rahmen statt. Für die Viennale wird das Volkstheater mit einer 23 Meter großen Kinoleinwand und einer hervorragenden Tonanlage adaptiert. Als Programmschwerpunkt hob Pasterk besonders den neuen spanischen Film hervor, der die junge Kulturszene des Landes repräsentiert. Mit Pedro ALMODOVARs „Frauen am Rande des Nervenzusammenbruchs“ ist auch die Eröffnungsgala der Viennale dem spanischen Film gewidmet, der mit insgesamt 20 Beispielen vertreten ist.

Weitere Themenkreise des Viennale-Hauptprogramms sind — unter dem Übertitel „Kinder, Kinderschicksale“ — Filme über Kinder und deren Schicksal in einer oft brutalen Erwachsenenwelt, „Road-Movies“ aus Deutschland, Japan, Griechenland und Holland und Filme, die sich mit den Schwierigkeiten auseinandersetzen, die beim Aufeinanderprallen verschiedener Kulturen und Nationen entstehen.

Die Arbeitswelt — zwischen dem Wunsch nach Vollbeschäftigung, Automation und Arbeitslosigkeit — und die bedrohte Umwelt stehen im Mittelpunkt einer eigenen Reihe von Kurzfilmen, Trickfilmen, Dokumentationen und Spielfilmen. Aus der UdSSR sind bereits einige Beispiele sogenannter Glasnost- und Perestrojka-Filme, Dokumente der neuen Freizügigkeit, zu sehen. Diese Filme sind im Filmhaus Stöbergasse zu sehen.

Der neue österreichische Film ist unter anderen mit Christian BERGERS Film „Hanna Monster, Liebling“ und Berthold MITTERMAYERS „Eis“ vertreten.

In der Reihe der Sonderfilmschauen ist im Filmmuseum eine Retrospektive der Brüder TAVIANI und im Stadtkino eine Rückschau auf das Werk von Jacques DEMY zu sehen. Im Studio Moliere steht eine Serie klassischer französischer Gangsterfilme auf dem Programm, im Movie-Kino eine Wim-WENDERS-Retrospektive.

Wie in den Vorjahren wird auch heuer wieder ein „Wiener Filmpreis“ von Kodak für einen österreichischen Spielfilm vergeben. (Schluß) gab/gg

## Wiener Landtag

### Gedenken an Dallinger

Wien, 24.2. (RK-KOMMUNAL) Am Freitag fand unter dem Vorsitz von Landtagspräsident Ing. HOFMANN eine Sitzung des Wiener Landtages statt. Die Abgeordneten gedachten zu Sitzungsbeginn des tödlich verunglückten Sozialministers Dallinger. Hofmann bezeichnete ihn als einen der profiliertesten Politiker der Zweiten Republik. Dallinger war seit 1980 Sozialminister gewesen.

### Fragestunde

Auf die ERSTE ANFRAGE von LAbg. Dr. HIRNSCHALL (FPÖ), wieviele Verwaltungsstrafverfahren wegen Umweltvergehen im Laufe des Jahres 1988 von Wiener Magistratsdienststellen eingeleitet wurden, antwortete LH ZILK, daß die Bezirksämtern sich mit 1.329 Verwaltungsverfahren zu beschäftigen hatten. Es habe sich gezeigt, daß die Zahl der Verfahren in den einzelnen Bezirksämtern sehr unterschiedlich ist. Zilk führt dies darauf zurück, daß das Umweltbewußtsein nicht überall gleich ausgebildet ist. Die Bezirksämter könnten nur aufgrund von Anzeigen tätig werden. Er werde dafür sorgen, daß dem Umweltschutz verstärktes Augenmerk gewidmet werde, sagte Zilk.

Auf die ZWEITE ANFRAGE von LAbg. FÜRST (ÖVP), warum der Stadtschulrat dem Unterrichtsministerium einen Vertragsabschluß zur inzwischen rückgängig gemachten Absiedlung des BRGs Franklinstraße in der Brünner Straße empfohlen habe, antwortete LH Dr. ZILK, daß Schulumbauten während des laufenden Schulbetriebes, wenn überhaupt, nur unter größten Schwierigkeiten möglich sind. Die Sanierung der Schule Franklinstraße ist dringend notwendig. Sowohl die Schule in der Franklinstraße als auch jene in der Ödenburger Straße sind überbelegt, sodaß der Stadtschulrat den Antrag gestellt hatte, neuen Schulraum zu schaffen. Er sollte nach Abschluß der Umbauarbeiten als zusätzliche Kapazität zur Verfügung stehen. Die Wünsche der Eltern wurden allerdings wohl zu wenig berücksichtigt. Der Vertrag wurde im übrigen nicht von der Stadt Wien, sondern vom Bund abgeschlossen. Daher ergeben sich aus der Auflösung auch keine negativen Folgen für die Stadt Wien.

Auf die DRITTE ANFRAGE von LAbg. RUPANER (SPÖ) an Vbgm. MAYR über das Ergebnis der Finanzausgleichsverhandlungen berichtete Mayr, daß die Verhandlungen vom Ergebnis der großen Steuerreform geprägt waren. Es ging um die Verteilung der neugeschaffenen Kapitalertragssteuer II. Bei einem zu erwartenden Gesamtertrag von vier bis fünf Milliarden Schilling konnte über die Aufteilung in folgender Weise Einigung erzielt werden: Der Bund erhält 47 Prozent, die Länder bekommen 30 Prozent, die Gemeinden 23 Prozent. In zähen Verhandlungen war es gelungen, den Anteil der Gemeinden von „eigentlich gar nichts“ bis „maximal 15 Prozent“ auf 23 Prozent zu heben. Innerhalb der Länder erfolgt die Aufteilung so: 70 Prozent nach der Volkszahl und 30 Prozent nach dem Aufkommen der Einkommenssteuer; in den Gemeinden wird nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel gearbeitet. Die Laufzeit des Finanzausgleichs beträgt vier Jahre und ist inhaltlich eine Verlängerung des Ausgleichs 1985. Mayr betonte, daß bis 1992 eine generelle Neuerung notwendig sei, da eine Reihe von Abgaben von der Aufhebung durch den Verfassungsgerichtshof gefährdet ist. Auf die ZUSATZFRAGE über die Auswirkungen der Verhandlungen für die Stadt Wien erklärte Mayr, daß bei einem geschätzten Nettoertrag von 3,5 Milliarden bei der Kapitalertragssteuer II, Wien als Land mit rund 240 Millionen Schilling und Wien als Gemeinde mit rund 220 Millionen Schilling rechnen kann.

Die VIERTE ANFRAGE stellte LAbg. Dr. NEUBERT (ÖVP) nach dem Stand der Verhandlungen mit den ÖBB hinsichtlich des Nordbahnhofs: Vor kur-

zem wurde ein Werkvertrag abgeschlossen, erklärte StR. Dr. SWOBODA, der die Erstellung einer Studie über die „Grobbewertung des Areals Frachtenbahnhof Wien Nord“ zum Inhalt hat. Auftraggeber sind die ÖBB und die Stadt Wien gemeinsam. Man kann unabhängig von einem später auszuarbeitenden Konzept für den Eisenbahngüterverkehr im Raum Wien davon ausgehen, daß die Flächen des Nordbahnhofgeländes durch die Stadt Wien gekauft werden. Die Grobbewertung soll die Bedingungen für einen Verzicht der ÖBB auf diese Flächen klären. Langfristig soll für den Nordwestbahnhof dasselbe gelten wie für den Nordbahnhof; die Kosten seien jedoch so hoch, daß das nicht so schnell realisierbar sei. Die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes werde noch heuer in Auftrag gegeben und die mittel- bis langfristige Absiedlung des Nordwestbahnhofes beinhalten.

In der FÜNFTEN ANFRAGE erkundigte sich LAbg. Gerda JERABEK (SPÖ), ob die Gespräche über Standortfragen für Einkaufszentren im Nahbereich Wien mit Vertretern des Landes Niederösterreich bereits stattgefunden haben: Bereits am 17. Jänner haben sich Vertreter von Wien, Niederösterreich und dem Burgenland zu einem ersten Gespräch zusammengefunden, um ein gemeinsames Vorgehen in dieser Angelegenheit zu erreichen, führte StR. Dr. SWOBODA aus. Es habe sich gezeigt, daß Standortentscheidungen für Einkaufszentren über die Bundesländergrenzen hinweg getroffen werden müßten, wobei eine Änderung der Bauordnungen notwendig werden könnte. In einem Monat sei ein diesbezüglicher Beamtentwurf zu erwarten.

In der SECHSTEN ANFRAGE erkundigte sich LAbg. FÜRST (ÖVP), wann dem Wiener Landtag ein Landessicherheitsgesetz zur Beschlußfassung vorgelegt werden wird. StR. Dr. Swoboda erinnerte daran, daß bereits im Oktober 1980 ein „Entwurf eines Wiener Landespolizeigesetzes“ zur Begutachtung ausgesendet wurde. Aufgrund verschiedener Einwendungen wurden dann nach und nach Teilbereiche aus diesem Entwurf herausgenommen und gesondert geregelt: das Wiener Prostitutionsgesetz, die Kampierverordnung, das Tierschutz- und Tierhaltegesetz und das Gesetz zum Schutz der persönlichen Ehre. Drei Problembereiche bleiben noch offen: die Anstandsverletzung und Lärmerregung, die Bettelerei und die Unfugabwehr. Die ersten zwei Tatbestände sind bereits gesetzlich geregelt, zum Problem der Unfugabwehr müssen weitere Überlegungen angestellt werden.

Auf die SIEBENTE ANFRAGE von LAbg. Mag. Ruth BECHER (SPÖ), in welchem Umfang Wien in den letzten fünf Jahren durch Steuer- und Beitragsleistungen zur Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds beigetragen habe, sagte Landeshauptmann-Stellvertreter MAYR, in den Jahren 1984 bis 1988 hätte Wien in Form von Beiträgen und im Wege steuerlicher Umverteilung rund 3,8 Milliarden an den Wasserwirtschaftsfonds bezahlt. Dem stünden 1,4 Milliarden an Zuflüssen aus dem Fonds an Wien gegenüber. Vom Fonds zugesagt seien rund drei Milliarden, die erst in den nächsten Jahren erfüllt würden. Er habe, sagte Mayr, deponiert, daß die von Wien aufgebrachten Finanzmittel für den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds im vollen Rahmen auch innerhalb Wiens genützt werden sollen. Wien habe in den letzten fünf Jahren von seinen Beitragsleistungen nicht einmal die Hälfte an Zuflüssen erhalten.

Ein einziger Fall, sagte Mayr auf die ACHTE ANFRAGE von LAbg. HIES (SPÖ), sei von der Aufhebung der authentischen Interpretation des Getränkesteuergesetzes durch den Verfassungsgerichtshof betroffen. Konkret habe es sich bei diesem Anlaßfall um die Steuern der Jahre 1980 bis 1985 gehandelt, bei denen der Wertanteil für Einweggebinde aus der Berechnungsgrundlage auszuschneiden sei. Die bisherige Gesetzeslage, unterstrich Mayr, sei vor allem im Sinne des Umweltschutzes, auch wenn sie aus formalen Gründen vom Verfassungsgerichtshof gerügt worden sei, unbedingt aufrecht zu erhalten. Dies nicht zu tun, bedeute einen wirtschaft-

Forts. von Blatt 377

Forts. auf Blatt 379

lichen Impuls für den Verkauf von Dosengetränken und eine Verbilligung derselben. Aus ökologischen Gründen dürfe diese Steuer, die eine Lenkungsabgabe erster Ordnung darstelle, deshalb nicht abgeschafft werden.

### **Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz**

StR. EDLINGER (SPÖ) legte das Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz 1989 zur Annahme vor. In seinen Ausführungen wies Edlinger darauf hin, daß die Verlängerung der Wohnbauförderung eine Neuordnung in Form eines eigenen Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes notwendig macht. Trotz einer Mittelkürzung für diesen Bereich von 6,2 auf fünf Milliarden Schilling muß eine zeitgemäße Wohnraumversorgung der Bevölkerung sichergestellt werden. Im Sinne der gesellschaftspolitischen Bedeutung des Wohnens müssen Lösungen gesucht werden, die von den Menschen verstanden werden, die ihrer jeweiligen Leistungskraft entsprechen und dem alten Ziel, den Schwachen stärker zu helfen, Rechnung tragen. Edlinger verwies auf die großen Erfolge der sozialdemokratischen Stadtregierungen im Wohnbaubereich sowohl in der Ersten als auch in der Zweiten Republik. An dieses — trotz mancher Fehler — durchaus große Erbe gilt es anzuschließen, wobei der Schwerpunkt im Bereich der Stadterneuerung zu setzen ist. Dabei gilt es vor allem, dem qualitativen Wohnungsbedarf Rechnung zu tragen und leistbare zeitgemäße Wohnungen zu schaffen. Edlinger sprach sich für eine pluralistische Wohnungspolitik aus, in der vielfältige Rechtsformen und natürlich auch die Privatinitiative ihren Platz haben, in der aber die Gemeinschaft in die Verantwortung für die Schwächeren regelnd eingreift. Als wesentlichste Zielsetzung des neuen Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes nannte er:

1. Die Sicherstellung des notwendigen Wohnungsneubaues durch die Förderung von etwa 4.000 Wohnungen pro Jahr mit Anfangsmitteln von rund 30 bis 35 Schilling pro Quadratmeter.
2. Die Sicherstellung einer sozialen, bewohnerorientierten, sanften Stadterneuerung mit einem jährlichen Investitionsvolumen von rund drei Milliarden Schilling, wobei die gezielte Förderung von Blocksanierungen und die differenzierte Förderung von Sockel- und Totalsanierungen, eine Neuregelung der Subjektförderung und die besondere Förderung von Baulückenverbauungen im Stadtinneren im Mittelpunkt stehen sollen.
3. Die Öffnung des Förderungsrechtes für neue Finanzierungsarten wie Baukostenzuschüsse, nicht rückzahlbare Zuschüsse und Beiträge und verschiedene Sondermodelle. Eine sozialorientierte Förderung soll vor allem Einkommensschwächeren, Jungfamilien, Behinderten und auch Ausländern zugute kommen.

Edlinger wies darauf hin, daß die Vorbereitungen für dieses Gesetz ein Jahr gedauert haben, und daß die Sozialisten dabei bei aller Kompromißbereitschaft ihren Grundsätzen treu geblieben sind. Als entscheidendes Kriterium im Wohnbereich nannte Edlinger die Mitbestimmung und die Entscheidungsgewalt. Das Eigentum an Wohnraum mache diesen — wie man etwa in der Schweiz oder in Deutschland oder auch in Vorarlberg sieht — nicht billiger. Edlinger betonte, daß das vorliegende Gesetz dem Gedanken einer sozialen Wohnungspolitik entspricht. Noch vor dem Sommer sollen zwei weitere Hauptstücke beschlossen werden, die die Mietzinsbildung, die Möglichkeit einer begünstigten vorzeitigen Rückzahlung von Förderungsdarlehen sowie eine Eigentumsübertragung von neugeförderten Mietwohnungen unter bestimmten Voraussetzungen neu regeln sollen.

LABg. KIRCHNER (FPÖ) bezeichnete den Gesetzesentwurf als Paradebeispiel dafür, wie man ein Gesetz nicht machen darf. Es sei eine Fortschreibung des alten Gesetzes mit geringfügigen Änderungen, und es sei

Forts. von Blatt 378

Forts. auf Blatt 380



eigentums- und familienfeindlich, Die Vorschläge der FPÖ zu diesem Gesetz seien nicht zur Kenntnis genommen worden. LAbg. Kirchner brachte eine Reihe von Anträgen ein:

- Die Förderung von Geschäftsräumen in geförderten Gebäuden soll auf kleinere Förderungen (z. B. Handwerker) abgestimmt werden. Kirchner möchte damit verhindern, daß Förderungen zugunsten von Supermärkten und Banken ausgeschüttet werden.
- Auf die Förderung und Gewährung von Wohnbeihilfen soll ein Rechtsanspruch bestehen.
- Die Förderung von Wohnraum soll bei zwei Personen mit 130 Quadratmetern und für jede weitere Person mit zusätzlichen 20 Quadratmetern begrenzt werden. Größere Wohnungen sollen wohl auch Förderungen erhalten, jedoch limitiert aufgrund der hier lebenden Personen.
- Im Interesse behindertengerechter Wohnungen soll, die Durchgangsbreite aller Türen mindestens 80 Zentimeter betragen.
- Die Förderungswerber haben mindestens zehn Prozent der förderbaren Gesamtkosten aufzubringen. Ein höherer Eigentumsanteil mache den Erwerb von Wohnungen schwierig.
- Es soll ein Wohnbauscheck eingeführt werden, den der einzelne Bewerber um eine wohnbaugeförderte Wohnung einem Bauträger seiner Wahl übergeben kann. Kirchner erwartet davon eine Qualitätssteigerung und eine bessere Preiskalkulation aufgrund der internen Konkurrenz zwischen den Wohnbauträgern.
- Für alle Wohnungen, gleich welcher Rechtsform, soll ein Anspruch auf Wohnbeihilfe bestehen.
- Förderungswerber müssen sich schriftlich bereiterklären, durch das Kontrollamt die Verwendung der Förderungsmittel überprüfen zu lassen. Das soll Voraussetzung für die Förderungsgewährung sein.

Als erster Redner der ÖVP nahm LAbg. Dr. Wolfgang PETRIK zu Vorgängen in der letzten Sitzung des Wiener Landtages Stellung. Er deponierte die „Empörung seiner Fraktion darüber, daß Landtagspräsident Ing. HOFMANN keinen Ordnungsruf für die Entgleisungen von Landeshauptmann Dr. ZILK erlassen“ habe. Demokratie brauche die Achtung vor der Würde des Andersdenkenden. Durch seine Äußerungen habe Dr. Zilk die Würde eines Mitgliedes des Landtages verletzt. Dr. Petrik erklärte, „das Vertrauen seiner Fraktion in die Amtsführung Hofmanns sei zutiefst in Frage gestellt.“

Zum Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz betonte Dr. Petrik, die Verlängerung der Wiener Wohnbauförderung sei eine große Chance für die Stadt, insofern, als regionale Anpassungen und Korrekturen ermöglicht wurden. Die ÖVP werde der Gesetzesvorlage zustimmen, da nach 20 Jahren „roter Wohnbaupolitik“ die SPÖ sich von ihren bisherigen Positionen abgesetzt und erkannt habe, daß Wohnbau nicht nur sozialpolitische, sondern auch wirtschaftspolitische Konsequenzen hat. Daß es zu einer Verteuerung kommen werde, bezeichnete Dr. Petrik als schmerzhaft, aber mit diesen Maßnahmen werde es gelingen, den Wohnbau dem Markt anzupassen und dadurch zu stärken und qualitativ anzuheben. Petrik begrüßte es, daß in Zukunft Beschränkungen bei der freien Verfügbarkeit von Eigentumswohnungen wegfallen. Das Gesetz werde die sachliche Grundlage bilden, für Bürger wirkungsvolle Wohnbaupolitik zu machen.

Die Verlängerung sei im Interesse Wiens gelegen, meinte LAbg. WOLLER (SPÖ), denn immer noch sei das schwere Erbe der Gründerzeit zu bewältigen. Wien ist nicht nur anders, sondern auch schneller, sagte Woller, zu dem Umstand, daß Wien das erste Bundesland ist, das ein neues Wohnbaugesetz ausgearbeitet hat. Als die fünf Hauptziele sozialistischer Politik, die mit dem Gesetz verwirklicht werden, nannte Woller:

- 1) die Förderung von jährlich 4.000 neuen Wohnungen;

Forts. von Blatt 379

Forts. auf Blatt 381

- 2) jährlich 3 Milliarden Schilling für die Stadterneuerung;
- 3) die monatliche Mietbelastung neuer und sanierter Wohnungen in den Griff zu bekommen;
- 4) die Finanzierung der Förderungspolitik;
- 5) bis zu 50 Prozent der mit öffentlichen Mitteln geförderten Neubauwohnungen und jede vierte sanierte Wohnung der Stadt Wien für die Vergabe zur Verfügung zu stellen.

Auch im Detail wurde eine Reihe von Verbesserungen durchgeführt, erklärte Woller, erstmals gibt es auch gesetzliche Bestimmungen für die Errichtung behindertengerechter Wohnungen, und für sozial schwächere Schichten wurde ein Netz von Sozialmaßnahmen geknüpft. Als besonders erfreulich bezeichnete es Woller, daß es so rasch zu diesem Gesetz gekommen sei, und ein Konsens mit der großen Oppositionspartei gefunden werden konnte.

LAbg. PRINZ (FPÖ) sagte, daß in manchen Gemeindebauten die Mieter ein subjektives Unsicherheitsgefühl hätten und daß bauliche Unzulänglichkeiten und Risiken beseitigt werden müßten. Laut Bauordnung wäre die Gemeinde als Besitzerin dazu verpflichtet. Auch forderte Prinz eine Überarbeitung der Wiener Bauordnung, da dieser in Zukunft noch mehr Bedeutung zukomme.

Für die Zukunft sei ein noch größeres Auseinanderklaffen zwischen notwendigen Eigenmitteln und den geringeren Förderungsmitteln zu befürchten. Deshalb werde es zu einer vermehrten Puschertätigkeit kommen. Das neue Wohnbauförderungsgesetz beinhalte auch keine Maßnahmen zum Schutz von unverschuldet in Not geratenen „Häuselbauern“.

LAbg. MANDAHUS (ÖVP) erinnerte an die „Pfuscherenquete“ im Rathaus, die keine brauchbaren Konsequenzen nach sich gezogen habe. Die Zahl der Anzeigen sei zwar kräftig gestiegen, die Strafhöhe aber viel zu gering. Anlässlich der Vorlage des neuen Wohnbauförderungsgesetzes müsse die Frage gestellt werden, wie sich die 20prozentige Kürzung der Mittel auswirken werde. Momentan sei die Situation der Bauwirtschaft zwar merklich besser als prognostiziert, dies sei jedoch im wesentlichen auf den milden Winter zurückzuführen. Der Auftragspolster wurde aufgearbeitet, dadurch sei in Kürze ein Auftragsloch zu befürchten. Im Jahr 1988 wurde ein Bauvolumen von 2,9 Milliarden Schilling erreicht, es war dies das erste Mal in all den Jahren, daß die vorgegebene Summe fast erreicht wurde.

Mandahus beklagte die schleppende Bearbeitung von eingereichten Bauvorhaben durch die Behörde. Von 36 von einem privaten Architekten eingereichten Bauvorhaben, die bis in das Jahr 1987 zurückreichen, sei noch kein einziger erledigt, führte Mandahus als Beispiel an.

Das neue Gesetz, sagte LAbg. Christine SOTONA (SPÖ), sei eine Grundlage für viele Jahre kommunaler Wohnbaupolitik. Die Lebensqualität sei stärker verankert, und der soziale Aspekt sei bei dem neuen Gesetz in den Vordergrund gerückt worden. Die Möglichkeiten des Eigenmittelerstattens und der Wohnbeihilfe seien wichtige Komponenten, um sozial benachteiligten Familien Ansprüche auf adäquaten Wohnraum zu sichern. Relevant sei neben dem Familieneinkommen und der Wohnungsgröße auch die soziale Situation.

Die Lebensgrundlage Wohnen habe mit diesem Gesetz eine noch stärkere Betonung in der Kommunalpolitik erfahren, schloß Sotona.

Bereits im ersten Paragraphen des neuen Gesetzes, sagte Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. PAWKOWICZ (FPÖ), sei die Begründung zu finden, weshalb seine Fraktion das neue Wohnbauförderungs- und Wohnbausanierungsgesetz ablehne. Der Paragraph schließe einen Rechtsanspruch auf Förderung sowie Rechtsmittel und Rechtswege zur Erlangung derselben aus und bedeute einen demokratiepolitischen Rückschritt zum Proporz. Objektive Vergabekriterien und eine effiziente Kontrolle seien dadurch ausgeschlos-

Forts. von Blatt 380

Forts. auf Blatt 382

sen. Man habe trotz durchaus produktiver Verhandlungen über das neue Gesetz keine Möglichkeit gefunden, die Chance, die durch die Übertragung der Kompetenzen vom Bund zum Land im Sinne einer Objektivierung der Wohnbauförderung bestanden habe, zu nützen, schloß Pawkowicz.

In seinem Schlußwort dankte StR. EDLINGER (SPÖ) für die engagierte Zusammenarbeit beim Zustandekommen des Gesetzes, das jedoch nur Teil eines Bündels einschlägiger Gesetze sein werde. Das Bemühen um die Erzielung eines Konsenses bedeute allerdings nicht automatisch, daß alle Diskussionsbeiträge auch berücksichtigt werden könnten, meinte Edlinger an die Adresse der FPÖ. Was die Erhaltung der Wohnhäuser und den Einbau sicherheitstechnischer Verbesserungen betrifft, dürfe man nicht den Weg der FPÖ gehen, sondern müsse den Bewohnern sagen, daß dafür die Mieter aufkommen müssen und nicht die Allgemeinheit in Anspruch genommen werden könne. Zum Rechtsanspruch für eine Wohnbauförderung erläuterte Edlinger, daß dadurch die Dispositionsmöglichkeiten der Kommune blockiert würden. Es gehe nicht darum, politischen Einfluß auf die Vergabe zu nehmen, sondern es müsse laufend geprüft werden, ob die Voraussetzungen für die Vergabe der Förderungen noch aktuell sind. Edlinger wandte sich gegen den FPÖ-Vorschlag, dem Kontrollamt die Überprüfung von Förderungsempfängern zu übertragen, weil dieses dann durch Verwaltungsagenden überfrachtet würde. Grundsätzlich sprach sich Edlinger für eine Kontrolle aus, die umfassender und effektiver sein sollte. Die FPÖ lud er zur Meinungsbildung ein. Hinsichtlich der Abänderungsanträge führte Edlinger unter anderem aus, bei der maßgeblichen Wohnungsgröße gehe es um den Betrag der Wohnbeihilfe, nicht um die Förderung, wobei in bestehende Zusicherungen nicht eingegriffen werden sollte. Was den Wohnbauscheck betrifft, sollte man darüber reden, allerdings aufgrund konkreter Vorschläge. Die FPÖ, die diesen Scheck verlangt, sollte ihre Idee präzisieren und untermauern. Hinsichtlich der Rollstuhlfreundlichkeit von Wohnungen sagte Edlinger, daß der jetzt gewählte Weg (behindertengerechter Zugang, Adaptierung von Wohnungen wenn nötig) die Zustimmung der Behindertenvertreter gefunden habe.

**ABSTIMMUNG:** Sechs FPÖ-Abänderungsanträge und der Antrag betreffend die allgemeine Wohnbeihilfe wurden mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP abgelehnt, der Antrag betreffend den Wohnbauscheck wurde einstimmig zugewiesen, das Gesetz selbst in erster und zweiter Lesung von SPÖ und ÖVP angenommen.

#### **Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG**

Landeshauptmann-Stellvertreter MAYR ersuchte um Zustimmung zu einer Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder beim Personalaufwand für Lehrer an allgemeinbildenden Pflichtschulen, bei der Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung sowie bei der Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds.

LABg. Dr. HIRNSCHALL (FPÖ) stellte fest, daß in dem vorliegenden Geschäftsstück drei völlig unterschiedliche Sachgebiete behandelt werden. Von seiten der FPÖ bestehe zum 1. und 2. Punkt kein Einwand, aber beim dritten sei der Titel irreführend, da es nicht um eine Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, sondern um dessen finanzielle Auszehrung gehe. Mit der jetzigen Vereinbarung werde das Zerstörungswerk systematisch fortgesetzt. Bei der Vorlage eines Plans des Bundes, die Müllgebühren der Gemeinden mit Zusatzsteuern zu belegen, habe Mayr protestiert, jetzt schlage er eine eigene Steuer vor. Vergangene Woche wurden die Entwürfe für eine Novellierung der Wasser-, Kanal- und Müllgebührengesetze vorgelegt. Dies erwecke den Eindruck, als sollten die Bürger unter demselben Titel zwei- bis dreimal zur Kassa gebeten werden.

Forts. von Blatt 381

Forts. auf Blatt 383

Forts. von Blatt 382

Es sei richtig, erklärte LABg. Dr. HAWLIK (ÖVP), daß dem Fonds insgesamt weniger Geld zur Verfügung steht als früher. Der Umweltfonds hat am Anfang alle Dinge gefördert, die an ihn herangetragen wurden. Heute ist die Situation anders, es gibt schärfere Umweltgesetze, und es ist daher nicht einzusehen, alles zu fördern. Mit LABg. Hirnschall sei er einig, daß überfallsartig drei neue Gesetze präsentiert wurden, die Erhöhungen vorsehen. Durch die Umwandlung der Gebühren in Steuern würde vom Kostendeckungsprinzip abgegangen. Es sei eine Frage, für die Umweltpolitik Geld aufzutreiben, und eine andere, das Bewußtsein für Umweltpolitik zu schaffen. Dies sei nur mit Klarheit, mit Wahrheit zu schaffen. Mayr habe nicht nur ein „schlampiges Verhältnis zum Gesetz und zum Recht“, erklärte Hawlik, „sondern auch ein ungeordnetes Verhältnis zur Wahrheit“. Zu den Themen Dioxinwerte der Müllverbrennungsanlage Flötzersteig und EBS sowie Smogalarm sei „in einer Reihe von Anfragebeantwortungen auch vom Bürgermeister die Unwahrheit gesagt worden“. Er gebe zum selben Thema verschiedene Aussagen, eben nur Teilwahrheiten. Hawlik forderte Sofortmaßnahmen und klare Informationen.

Entsorgungseinrichtungen wie die EBS seien unbestritten, erklärte Umweltstadtrat Dr. HÄUPL (SPÖ) in seiner Wortmeldung. Er könne sich auch nicht erinnern, daß je bestritten wurde, daß bei der Verbrennung von Müll und auch Sondermüll Dioxine entstehen. Allerdings müsse sich der Gesetzgeber etwas gedacht haben, als er zur Erreichung der vorgeschriebenen Grenzwerte eine Sechsjahresfrist gesetzt habe. Es sei aber auch richtig, daß der überwiegende Teil der Schadstoffemissionen bei weitem unter den vorgegebenen Grenzwerten liegt. Häupl stellte fest, daß Überschreitungen bekannt sind, aber daran gearbeitet wird, die Grenzwerte einzuhalten. Häupl wandte sich gegen eine Verunsicherung der Bevölkerung.

Ziel der Vereinbarung sei es, auch mit reduziertem Aufwand eine hohe Effizienz zu erreichen, sagte LABg. Ing. SVOBODA (SPÖ). Alle drei Vertrags-teile bringen Vorteile für Wien. Zur Frage des Umweltfonds stellte Svoboda fest, daß Umweltmaßnahmen in Wien nicht allein aus diesem Fonds, sondern zum größten Teil aus Budgetmitteln finanziert werden. Im Hinblick auf die Äußerung Hawliks bezüglich „Schlampiges Verhältnis“ stellte Svoboda fest, die SPÖ stehe voll und ganz auf dem Boden des Rechts und der ordnungsgemäßen Information der Bevölkerung. Zur Wahrung der Würde und des Ansehens des Hauses und seiner Mitglieder schlug er vor, in einer gemeinsamen Sitzung der Klubobmänner mit Präsident Ing. Hofmann eine Lösung zu finden, die eine offene, ehrliche, glaubwürdige, stilvolle Politik ermögliche.

In eigener Sache meldete sich Präsident HOFMANN zu Wort und erklärte, er habe bereits in der Vorbereitungssitzung für die Landtagssitzung den Klubobmännern seine Möglichkeiten dargelegt, sowohl StR. Busek für seine Zwischenrufe in der letzten Sitzung „Haben Sie keinen Sinn für Stil?“ und „Letztklassig, was hier geboten wird“ als auch Bürgermeister Zilk für seine Antwort „Schauen Sie sich in den Spiegel, dann wissen Sie was letztklassig ist“ einen Ordnungsruf zu erteilen oder keinen von beiden. Er habe sich für die zweite Möglichkeit entschieden. Hofmann appellierte an die Abgeordneten, bei ihren Debattenbeiträgen nicht zweierlei Maß beim Austeilen und Einstecken zu nehmen.

Im Schlußwort des Berichterstatters erklärte Landeshauptmann-Stellvertreter MAYR, der Vertrag könne nur als ganzes angenommen oder abgelehnt werden. Zur Kritik an der Kürzung der Mittel des Fonds sagte Mayr, von Wien wurden in den letzten fünf Jahren Beiträge in der Höhe von 3,8 Milliarden geleistet, herausbekommen hat Wien 1,4 Milliarden.

Zu den Vorwürfen von LABg. Hawlik warf Mayr die Frage auf, was Dr. Hawlik als wesentlicher Mitarbeiter von Umweltministerin Flemming für einen Grund habe, immer wieder Behauptungen aufzustellen, die schon längst widerlegt seien. „Ist Schimpfen nicht vielleicht auf das schlechte Ge-

Forts. auf Blatt 384

wissen zurückzuführen, im eigenen Bereich des Umweltministeriums nicht genug getan zu haben?" Er werde auf alle Fälle die zuständigen Magistratsabteilungen und die EBS beauftragen, zu errechnen, um wieviel die Summe der Abgase herabgesetzt werden kann, wenn in Wien bei den EBS kein Sondermüll aus den Ländern mehr übernommen wird.

ABSTIMMUNG: Mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP angenommen.

#### **Änderung Gefrorenensteuergesetz und Getränkesteuergesetz**

Landeshauptmann-Stellvertreter MAYR (SPÖ) beantragte die Annahme von zwei Gesetzen, mit denen das Gefrorenensteuergesetz 1983 und das Getränkesteuergesetz 1971 geändert werden sollen. In beiden Fällen gehe es darum, die Steuer von Getränken beziehungsweise Eis inklusive der Verpackung zu berechnen. Der Verfassungsgerichtshof habe aus formalen Gründen gefordert, daß dies in den jeweiligen Gesetzen klarer formuliert werde. Mit den Gesetzesänderungen werden sich keine Änderungen für die Steuerpflichtigen ergeben, da es sich nur um eine formale Reparatur handle.

LAbg. Dkfm. Dr. WÖBER (ÖVP) erklärte, daß seine Fraktion einer Änderung des Gefrorenensteuergesetzes nicht zustimmen werde, weil dies eine 20jährige Rückwirkung beinhalte. Diese Weigerung basiere auf der Angst vor der Schaffung von Präzedenzgründen und weil eine solche Praxis einen demokratiepolitischen Schaden verursache.

ABSTIMMUNG: Das Gefrorenensteuergesetz wurde mit den Stimmen von SPÖ und FPÖ beschlossen, das Getränkesteuergesetz einstimmig.

Die Sitzung des Wiener Landtages endete um ca. 15.15 Uhr.

Forts. von Blatt 383

## **Kabel-TV erweitert sein Programmangebot**

Wien, 24.2. (RK-LOKAL) Ab Samstag, dem 25. Februar, erweitert Telekabel sein Programmangebot: Als zwölftes Programm wird SWF 3 angeboten, das auf UHF-Kanal 42 oder auf VHF-Kanal 8 empfangen werden kann.

Schwerpunkte des neuen in technisch einwandfreier Qualität im Wiener Kabelnetz empfangbaren Fernsehsenders sind Kultursendungen mit Schwerpunkt Europa, ein umfangreiches Spielfilmangebot und zahlreiche Unterhaltungssendungen. Es werden aber auch Nachrichten in englischer und französischer Sprache gesendet.

Damit können derzeit in Wien folgende 12 TV-Programme via Kabel empfangen werden: FS 1, FS 2, ARD, ZDF, Bayerisches Fernsehen, Deutschsprachiges Schweizer Fernsehen, SAT 1, 3 SAT, RTL plus, Super Channel, Sky Channel und eben SWF 3. (Schluß) ull/bs

## Wiener Gemeinderat

### Fragestunde

Wien, 24.2. (RK-KOMMUNAL) Auf die ERSTE ANFRAGE von GR. GUTMANNSSBAUER (SPÖ) nach den Erfahrungen mit der Mietermitbestimmung bei Wohnhaussanierungen sagte Wohnbaustadtrat EDLINGER, es sei derzeit noch zu früh, um eine Bilanz zu ziehen, da die Entwicklung in diesem Bereich erst 1985 begonnen habe. So seien in der ersten Phase der Wohnhaussanierung eher Planung und Bautechnik im Vordergrund gestanden, Bedeutung habe die Mietermitbestimmung, deren Anteil anfangs bei fünf Prozent lag und nun auf 20 Prozent gestiegen sei, erst bei den Sockelsanierungen erlangt. Er, sagte Edlinger, vertrete die Ansicht, daß Mietermitbestimmung auch im privaten Wohnbau und Sanierungsbereich wünschenswert sei, und viele Private praktizieren sie auch jetzt schon. Ein wesentliches Instrument der Mietermitbestimmung seien die Gebietsbetreuungen, die in nächster Zeit durch einen Mieterbetriebsdienst erweitert werden sollen.

Der Verkauf des Palais Harrach, sagte StR. Edlinger auf die ZWEITE ANFRAGE von GR. Dr. GOLLER (ÖVP), sei bereits rechtswirksam. Er habe die Mitteilung über das Einlangen des unterfertigten Kaufvertrages am 22. Februar 1989 durch die zuständige Magistratsabteilung erhalten. Der Kaufvertrag habe den Gemeinderat nochmals vorgelegt werden müssen, weil der Käufer die Bezahlung des laut ersten Vertrag vereinbarten Kaufpreises von 62 Millionen Schilling um einige Tage zu spät geleistet habe.

Die Ausschreibung des Geschäftsführerpostens des Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds, beantwortete StR. Edlinger die DRITTE ANFRAGE von GR. Dr. HIRNSCHALL (FPÖ), sei notwendig, weil beide Geschäftsführer im Jahr 1989 pensioniert würden. Damit eine nahtlose Übergabe vonstattengehe, werde es eine Überschneidung geben, in Zukunft soll die Geschäftsleitung aber von einer Person wahrgenommen werden. Es soll stellvertretende Geschäftsführer mit eigenen Geschäftsbereichen geben. Die Entscheidung über die Organisationsform obliege dem Kuratorium. Er, schloß Edlinger, stelle sich eine ähnliche Regelung der Geschäftsführung vor wie im Wirtschaftsförderungsfonds. Es bestehe nicht die Absicht, Verträge mit speziellen Abfertigungs- und Pensionsregelungen abzuschließen.

Die VIERTE ANFRAGE wurde zurückgezogen.

Auf die FÜNFTE ANFRAGE von GR. Ing. MANDAHUS (ÖVP), wie die Erfahrungen aus dem Betrieb der Sonnenhäuser auf dem Flötzersteig sind, antwortete Stadtrat EDLINGER (SPÖ), daß das Projekt ins Jahr 1975 zurückreicht und die Gebäude nach umfangreichen Vorarbeiten 1985 fertig waren. Seit 1986 wird die Effizienz regelmäßig überprüft. Bei der Beheizung ist der Erfolg nicht besonders zufriedenstellend, während man bei der Warmwasserbereitung eine Amortisation innerhalb von zehn bis 15 Jahren kalkulieren kann. Wenn auch die seinerzeitige Technik heute bereits teilweise überholt ist, haben die Auswertungen der Untersuchungen doch wertvolle Erkenntnisse geliefert. Für Wohnbauten scheint diese Technik derzeit nicht zielführend, zumal die Mieter die Kosten tragen müssen, doch sollen weitere Untersuchungen bei anderen Objekten stattfinden.

Auf die SECHSTE ANFRAGE von GR. Ingrid KARIOTIS (FPÖ), warum auf dem Simmeringer Markt zahlreiche Verkaufsstände unbenutzt sind, obwohl es viele Zuteilungsansuchen gebe, antwortete Stadträtin Christine SCHIRMER (SPÖ), daß drei von insgesamt 30 Marktständen leerstehen. Als Nachfolger wurden solche präsentiert, die Verabreichungen planen, und danach besteht weder auf dem Simmeringer Markt noch für die Nahversorgung Bedarf. Einer der Stände ist so klein, daß sich kein Interessent, auch keiner der beiden Nachbarn, findet. Zusätzliche Verabreichungsbetriebe tragen, so Schirmer, nicht zur Attraktivierung der Märkte bei.

Auf die SIEBENTE ANFRAGE von GR. Hans KÖNIG (SPÖ), welche Ergebnisse die Kontrollen von Gewerbebetrieben bezüglich pyrotechnische Artikel ergeben haben, antwortete Stadträtin Christine SCHIRMER, daß es in der Zeit vor Weihnachten kaum Beanstandungen gab, während unmittelbar vor dem Jahreswechsel zahlreiche Anzeigen erstattet und 600 Kilogramm pyrotechnische Artikel beschlagnahmt werden mußten. Es habe sich gezeigt, daß Anzeigen einen erzieherischen Effekt haben, während bloße Ermahnungen nichts fruchten. Die Stadt Wien wird weiterhin solche Schwerpunktkontrollen durchführen, kündigte Schirmer an.

Auf die ACHTE ANFRAGE von GR. Dkfm. Dr. WÖBER (ÖVP), welche Pläne hinsichtlich einer Verlegung des Meiselmarktes auf das benachbarte Areal des Wasserreservoirs bestünden, antwortete Stadträtin Christine SCHIRMER (SPÖ), daß die MA 19, für die sie allerdings nicht zuständig sei, gemeinsam mit der Firma Stadtprojekt eine städtebauliche Studie für die Neugestaltung des Areals Meiselmarkt und Behälter ausarbeite. Der Wunsch nach einer solchen Neugestaltung nach dem Bau der U 3 in der Meiselstraße bestehe vor allem seitens des 15. Bezirkes. Sie werde sich dafür einsetzen, daß der Markt in seiner Funktion voll erhalten bleibe, dies müsse aber nicht an der jetzigen Stelle sein, sagte Schirmer. Man habe sich bemüht, möglichst wenig Stände absiedeln zu müssen, 14 seien davon betroffen. Nur mit vier von ihnen habe es keine Einigung über Ablöse und Provisorium gegeben, sodaß ein Widerrufverfahren eingeleitet werden mußte.

Es gebe bisher im Rahmen der Wiener Exportförderungsaktion nur zwei Kreditausfälle, bei denen die Bürgschaft der Stadt in Anspruch genommen wurde, sagte Vizebürgermeister MAYR (SPÖ) auf die NEUNTE ANFRAGE von GR. HAAS (SPÖ). Beim ersten dieser Fälle wurden zwei Millionen Schilling Bürgschaft übernommen, beim zweiten stehe die Höhe der Haftung noch nicht fest, werde aber höchstens 2,3 Millionen betragen. Angesichts der 355 Kreditfälle mit einem Gesamtvolumen von 1,4 Milliarden Schilling sei dies eine sehr erfolgreiche Aktion, und die Ausfälle seien sehr gering. Derzeit laufen 163 Exportverträge mit 562 Millionen Schilling Gesamthaftung. Die Aktion komme vor allem kleineren Betrieben zugute.

Auf die ZEHNTE ANFRAGE von GR. Dr. SALCHER (ÖVP), ob sie die Notwendigkeit sehe, Konsequenzen aus den Ereignissen im Zusammenhang mit der Opernballdemonstration im Hinblick auf das Konzept der Gemeinde Wien für die sogenannten Randgruppen zu ziehen, antwortete Vizebürgermeisterin Ingrid SMEJKAL (SPÖ), es sei kein Abweichen von der bisherigen Vorgangsweise geplant. Zum Haus Währinger Gürtel Nummer 4 sagte Smejkal, ein Privater würde dieses Haus zur Verfügung stellen, und sie würde eine solche Vorgangsweise prinzipiell unterstützen. Es gebe noch drei andere Projekte dieser Art in Wien, bei denen es keinerlei Beanstandungen gebe. Nach allen Erfahrungen sei dies die einzige Möglichkeit zur Integration der sogenannten Randgruppen.

Die qualitative Operette gehöre ebenso zur Musiktradition der Stadt Wien wie die Oper. Dies sagte Stadträtin Dr. Ursula PASTERK (SPÖ) auf die ELFTE ANFRAGE von GR. GINTERSDORFER (FPÖ) nach Initiativen, auch in den Sommermonaten den Wien-Besuchern qualitätsvolle Operetenaufführungen zu bieten. Der Wiener Sommer müsse sich als Einrichtung für den Fremdenverkehr aber nach dem Markt richten, und der habe im Vorjahr gezeigt, daß die Aufführung der Oper „Zauberflöte“ wesentlich höhere Einnahmen bei einer Auslastung von nahezu 100 Prozent erbracht habe als die Aufführung der Operette „Lustige Witwe“. Deshalb werde die Oper auch heuer wieder im Vordergrund stehen. Die „Zauberflöte“ wird neu aufgeführt werden.

#### **Grundstücksverkauf**

GR. Christine SOTONA (SPÖ) beantragte den Verkauf von Grundstücken

Forts. von Blatt 386

Forts. auf Blatt 388



in 22, Silenigasse, an die Wohnbauvereinigung für Privatangestellte.

Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. PAWKOWICZ (FPÖ) kritisierte den zu billigen Verkauf. Für das 16.989 Quadratmeter große Grundstück ist ein Kaufpreis von 10 Millionen Schilling vereinbart, daß sind 637 Schilling/Quadratmeter. Tatsächlich wäre im gegenständlichen Fall ein Preis von 850 Schilling angemessen. Dieser Diskontpolitik beim Verkauf von Grundstücken an VP- und SP-nahe Wohnbaugesellschaften können die Freiheitlichen nicht zustimmen, da dies zu Lasten aller Steuerzahler gehe.

Es sei eine Aufgabe des Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds, Grundstücke für den Wohnbau günstig zur Verfügung zu stellen, betonte GR. FAYMANN (SPÖ), da der Grundstückspreis eine der wesentlichen Belastungen für die späteren Mieter darstelle. Mit der Bereitstellung günstiger Grundstücke an Bauwerber werde die Voraussetzung dafür geschaffen, kostengünstige Wohnungen zu bauen.

ABSTIMMUNG: Mit Mehrheit angenommen.

#### **Flächenwidmungs- und Bebauungsplan in Favoriten**

GR. GUTMANNSSBAUER (SPÖ) beantragte die Aufhebung und Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Laxenburger Straße, Troststraße, Neilreichgasse, Friesenplatz, Neilreichgasse, Quellenstraße und Quellenplatz im 10. Bezirk.

GR. FUCHS (ÖVP) führte aus, daß die Durchmischung eines Gebietes mit Wohnbauten, Gewerbe- und Industriebetrieben sowie ausreichenden Grünflächen notwendig sei. Seine Fraktion sei der Meinung, daß diese Forderung mit dem nun vorliegenden Flächenwidmungs- und Bebauungsplan nicht erfüllt werde, weshalb sie dem Geschäftsstück auch die Zustimmung verweigere. Beispielsweise seien darin zirka 4.000 Quadratmeter für den Neubau eines Großmarktes (Konsum) vorgesehen, obwohl die Bevölkerung der Meinung sei, daß die Nahversorgungssituation zufriedenstellend sei. Seine Fraktion distanzieren sich von der Zerstörung einer funktionierenden Nahversorgungsstruktur und von arbeitsplatzzerstörenden Monsterprojekten.

GR. GAAL (SPÖ) erklärte, daß der vorliegende Flächenwidmungs- und Bebauungsplan im Bezirk mit den Bürgern und Interessensvertretern eingehend diskutiert worden sei. Auch in der Bezirksvertretung konnte ein einvernehmlicher Beschluß erreicht werden. Vom Vorredner sei eine einzige Detailfrage herausgegriffen und als Ablehnungsgrund vorgeschoben worden. Zudem werde nicht nur ein Einkaufsmarkt geschaffen, sondern auch zahlreiche andere Geschäfte eingerichtet, damit die Nahversorgung noch verbessert werde, schloß Gaal.

ABSTIMMUNG: Der Antrag wurde mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ angenommen.

#### **Flächenwidmungs- und Bebauungsplan im 13. Bezirk**

GR. KÖNIG (SPÖ) beantragte die Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Wolkersbergenstraße, Versorgungsheimstraße und Speisinger Straße im 13. Bezirk.

GR. PRINZ (FPÖ) stellte einen Abänderungsantrag für den Bereich Eduard-Jäger-Gasse 1-3 sowie Speisinger Straße 2, der als Wohngebiet gewidmet werden soll, außerdem soll der Bereich Speisinger Straße 2-40, sowie 3-37 zur Schutzzone erklärt werden. Es handle sich dabei, begründete Prinz seinen Abänderungsantrag, um eine geschlossene wertvolle Bausubstanz, deren Erhaltung dringend notwendig sei.

GR. GUTMANNSSBAUER (SPÖ) sagte, daß jene Flächen, für die sein Vorredner eine Wohngebietwidmung verlangte, für eine Haltestelle der S-Bahn notwendig seien. Man müsse alles daransetzen, jene Flächen für

Forts. von Blatt 387

Forts. auf Blatt 389

die S-Bahn freizuhalten, die die Hietzinger Bürger brauchen und wollen.

**ABSTIMMUNG:** Der Abänderungsantrag wurde mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP abgelehnt, der Antrag mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP angenommen.

#### **Generalsanierung der Zweiten Hochquellenleitung**

GR HUBER (SPÖ) beantragte einen Sachkredit in der Höhe von 40 Millionen Schilling für die Voruntersuchungen und die Grundlagenerhebungen für die Generalsanierung der Zweiten Wiener Hochquellenwasserleitung. Fünf Millionen davon stehen im Jahr 1989 bereit.

GR Dr. NEUBERT (ÖVP) meinte, es sei hoffentlich nicht schon zu spät für diese notwendigen Maßnahmen. Die ÖVP habe sich seit Jahren für eine vorrangige Sanierung der Zweiten Hochquellenleitung ausgesprochen. Sollte es bei dieser Leitung zu einem Ausfall kommen, so sei die Wasserversorgung Wiens überaus gefährdet. Bezieht man noch die Möglichkeit einer Verunreinigung der Grundwasserwerke oder die eines Pegelstands der Donau über sechs Meter — in diesem Fall darf den Grundwasserwerken kein Wasser entnommen werden — mit ein, so könne die Wiener Wasserversorgung innerhalb kurzer Zeit zusammenbrechen. Neubert wies darauf hin, daß das Grundwasserwerk Nußdorf praktisch gesperrt sei und das Grundwasserwerk Lobau von Verunreinigung bedroht sei.

Die Dritte Wiener Wasserleitung sei wegen der Verunreinigungen in der Mitterndorfer Senke nicht benützbar. Schon vor Jahren habe die SPÖ ein Konzept zur Zweiten Hochquellenleitung versprochen, wie es jetzt erst vorliege. Die ÖVP verlange eine sichere Wasserversorgung.

Die Bausubstanz der seit 1910 in Betrieb befindlichen Zweiten Hochquellenwasserleitung sei nicht optimal, sagte GR REITER (SPÖ). In den letzten 20 Jahren seien zahlreiche Arbeiten durchgeführt worden, wie Rutschhangsanierungen, Entwässerungsstollen, Stollenabdichtungen usw. Für die Sicherung des Bestandes habe die MA 31 jährlich 40 Millionen Schilling ausgegeben. Es bestehe derzeit keine akute Gefahr, allerdings sind zahlreiche Vorarbeiten notwendig, um eine optimale Sanierung des Bauwerks durchführen zu können. Reiter verwies darauf, daß kaum eine Stadt in Europa zu finden wäre, die im Normalfall zu 100 Prozent mit Quellwasser versorgt wird. Er erinnerte auch an die vor kurzem fertiggestellte Einleitung der Pfannbauernquelle in die Erste Hochquellenleitung, die ganzjährig 26.000 Kubikmeter pro Tag liefert. Damit wurde wieder ein Versprechen von Bürgermeister Zilk, Wien zur Umweltmusterstadt zu machen, eingelöst.

**ABSTIMMUNG:** einstimmig.

Die Sitzung endete um 17.30 Uhr. (Schluß) red

Forts. von Blatt 388